Zeile 1 Steuernummer

Kapitalertragsteuer-Anmeldung 2012

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0112	Jan. ☐	0512	Mai ☐	0912	Sept. ☐
0212	Feb. ☐	0612	Juni ☐	1012	Okt. ☐
0312	März ☐	0712	Juli ☐	1112	Nov. ☐
0412	April ☐	0812	Aug. ☐	1212	Dez. ☐

Anmeldung zum

☐ Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Zeile 2

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Zeile 3–7

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (25%)

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und Nr. 8 bis 12 EStG, § 7 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 sowie § 8 Abs. 6 InvStG [1] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden sowie Übertragungen von Kapitalanlagen auf einen anderen Gläubiger (§ 43 Abs. 1 Satz 4 EStG).

Zeile		€	Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
8	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 43 Abs. 2, § 44a Abs. 10 Satz 2 EStG, Verlustverrechnung gem. § 43a Abs. 3 EStG und unter Berücksichtigung der Beträge gem. § 44b Abs. 6 Satz 4 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)			——		

Steuerabzug durch die auszahlende Stelle bei Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG, § 7 Abs. 3 Nr. 1 InvStG [2] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.

Zeile		€	Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
9	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a Abs. 10 Satz 1 EStG)					

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 bis 4 und 7a EStG [3] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und ggf. besonderer Entgelte und Vorteile nach § 43 Abs. 1 Satz 2 EStG, die neben den hier bezeichneten Kapitalerträgen oder an deren Stelle gewährt werden.

Zeile		€	Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
10	Kapitalerträge (nach Abstandnahme gem. § 44a EStG und vollständiger Abstandnahme gem. § 50d Abs. 2 oder Abs. 6 EStG – ohne Erstattungsbeträge lt. Zeile 11 –)					
11	Summe der Erstattungsbeträge i. S. d. § 44b Abs. 6 Satz 1 bis 3 EStG		–		–	

12 ☐ Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse wurden dem Betriebsstättenfinanzamt vorgelegt.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, inländische Einkünfte mit Steuerabzug nach § 32 Abs. 3 KStG (15%)

Steuerabzug durch den Schuldner von Kapitalerträgen i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7b und 7c EStG [4] einschließlich steuerfreier Erträge nach § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG und Entgelte i. S. d. § 32 Abs. 3 KStG [5]

Zeile		€	Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
13	Kapitalerträge					

Zeile		Kapitalertragsteuer EUR	Kapitalertragsteuer Ct	Solidaritätszuschlag EUR	Solidaritätszuschlag Ct
14	Ergebnis der Zeilen 10, 11 und 13		——		

1) Insbesondere **ausländische** Dividenden, Zinsen, Investmenterträge mit Ausnahme hierin enthaltener inländischer Dividendenerträge (vgl. Fußnote 2), Erträge aus Termingeschäften, Gewinn aus der Veräußerung, Rückgabe oder Einlösung von Wertpapieren.
2) Insbesondere **inländische** Dividenden aus **sammelverwahrten** Aktien und / oder entsprechende Investmenterträge.
3) Insbesondere **inländische Gewinnausschüttungen** (mit Ausnahme der in Zeile 9 zu erfassenden Dividenden aus sammelverwahrten Aktien), Erträge aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten, stillen Beteiligungen, partiarischen Darlehen oder Versicherungsverträgen.
4) Insbesondere Leistungen und Gewinne von Betrieben gewerblicher Art der öffentlichen Hand.
5) Insbesondere Leihgebühr und Kompensationszahlung bei Wertpapierleihe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Zeile	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	Kirchensteuer EUR	Ct
31	Evangelische Kirchensteuer		
32	Römisch-Katholische Kirchensteuer		
33	Altkatholische Kirchensteuer		
34	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden		
35	Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg		
36	Bekenntnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern		
37	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
38	Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
39	Israelitische Kultussteuer der kultusberechtigten Gemeinden (Hessen)		
40	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		
41	Jüdische Kultussteuer der Jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
42	Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar		
43	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden		
44	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.		
45	Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey		
46	Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz		
47	Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz		
48	Summe der Zeilen 31 bis 47		

	Zerlegung der Kapitalertragsteuer	nach § 1 Abs. 3a ZerlG: Das Aufkommen **aus Zeile 9** ist aufzuteilen nach dem Ort der Leitung des Schuldners der Kapitalerträge. EUR	Ct	nach § 8 ZerlG: Das Aufkommen **aus Zeile 8** ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge. EUR	Ct
49	Baden-Württemberg				
50	Bayern				
51	Berlin				
52	Brandenburg				
53	Bremen				
54	Hamburg				
55	Hessen				
56	Mecklenburg-Vorpommern				
57	Niedersachsen				
58	Nordrhein-Westfalen				
59	Rheinland-Pfalz				
60	Saarland				
61	Sachsen				
62	Sachsen-Anhalt				
63	Schleswig-Holstein				
64	Thüringen				
65	Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nicht erfolgen konnte				

Unterschrift Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.

66

Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt: